



Kelly-Insel werden

Kelly-Insel werden

Sie führen ein Geschäft, sind eine öffentliche oder kirchliche Einrichtung und möchten als Kelly-Insel schutzsuchenden Kindern helfen?

So geht's:

- Antragsformular „Freiwillige Selbstverpflichtung“ ausfüllen
- Antrag bei der Kommune/Stadtverwaltung abgeben (bitte nicht an den Kelly-Insel e.V. senden)
- Personenüberprüfung bei der Polizei
- Zertifikat erhalten und aushängen
- Mitarbeiter informieren
- Im Notfall adäquat reagieren (Telefonanruf bei den Eltern, Pflaster ausgeben, in seltenen Fällen Polizei einbeziehen)

Mit dem Antragsformular können Sie das Zertifikat für den Aushang in Ihrem Geschäft oder Ihrer Einrichtung beantragen. Der Antrag beinhaltet eine Personenüberprüfung durch die Polizei. Deshalb müssen die Personendaten von Ihnen bzw. einem Vertreter eingetragen und gleichzeitig eine Einverständniserklärung für die Überprüfung unterschrieben werden. Denn nur wenn seitens der Polizei keine Einwände oder entgegenstehende Erkenntnisse vorliegen, können Sie ein Zertifikat erhalten.

Die Einrichtung oder das Geschäft, an deren Zugang das Zertifikat hängen soll, muss öffentlich sein (keine privaten Haushalte), ebenerdig und für Kinder leicht erreichbar (keine Zugängen über Hinterhöfe oder Treppenhäuser). Beim Betreten sollten Kinder möglichst gleich an eine Hilfsperson gelangen. Dabei ist es nicht unbedingt wichtig, wann das Geschäft geöffnet hat. Wenn es geöffnet ist, sollte eine Hilfeleistung jedoch gewährleistet sein. Deshalb müssen Sie als Antragsteller Ihre Vertreter bzw. das Personal über die Unterstützung und Hilfe aufklären. Diese freiwillige Selbstverpflichtung unterzeichnen sie ebenfalls mit dem Antragsformular.

Erfolgen Änderungen infolge Geschäftsaufgabe, Besitzerwechsel oder auf Grund neuer Stellvertreter, muss diese Veränderung per Antrag der Kommune mitgeteilt werden und eine erneute polizeiliche Überprüfung und Neuausstellung des Zertifikate erfolgen. Ein vorhandenes Zertifikat kann nicht einfach von einem neuen Inhaber übernommen werden. Abhanden gekommene oder nicht mehr leserliche Zertifikate können bei der Kommune neu beantragt werden.